

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ansgar Toennes 563 5323 563 8080 ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0710/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2013	Beirat der Unteren Landschaftsbehörde	Entgegennahme o. B.
04.11.2013	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Eignungsprüfung ehemaliger Vertragsnaturschutz- als Kompensationsflächen		

Grund der Vorlage

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD Fraktion VO/0578/13 vom 14.06.13 – Finanzierung und Erhaltung der ehemaligen Vertragsnaturschutzflächen - wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um die über Jahre ökologisch hochwertig entwickelten Flächen aus dem Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Wuppertal mit Hilfe anderer Finanzierungsinstrumente zum größtmöglichen Teil zu erhalten. Auch eine Prüfung, wertvolle Flächen ggf. als Kompensationsflächen zu sichern, wurde durchgeführt.

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Beschluss vom 15.07.2013 hat der Rat der Stadt die Beendigung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz) in Wuppertal beschlossen. Die Gründe für die Beendigung sind in der Drs. VO/0236/13 dargelegt.

Der Ausschuss für Umwelt hat die Verwaltung in der Sitzung am 25.06.13 beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um die Flächen aus dem Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Wuppertal mit Hilfe anderer Finanzierungsinstrumente zum größtmöglichen Teil zu erhalten. Auch eine Prüfung, wertvolle Flächen ggf. als Kompensationsflächen zu sichern, soll durchgeführt werden.

Finanzierungsinstrumente

Die bisherige Finanzierung der Bewirtschaftung von Flächen mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes erfolgte über Fördermittel von EU, Land und Kommune. Je nach Schutzstatus der Flächen wurden Fördermittel zwischen 50% und 100% der Kosten gewährt. Der städtische Finanzaufwand für die 2013 auslaufenden Verträge betrug rund 27.000 Euro.

Zur zukünftigen Finanzierung der Bewirtschaftung besteht eine Möglichkeit darin, die Flächen an sog. Kompensationsmaßnahmen zu binden. Hier werden u.a. im Rahmen von Baumaßnahmen oder Bauleitplanverfahren von den Vorhabenträgern Ersatzgelder an die Stadt gezahlt, um die Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle durch geeignete, dauerhafte Maßnahmen auszugleichen. Diese Kompensationsmaßnahmen werden dann von der Verwaltung beauftragt und betreut.

Als weitere Möglichkeit können hilfsweise Ersatzgelder (§5LG NRW) aus Bauvorhaben, die mit einer Flächeninanspruchnahme verbunden sind, verwendet werden. Falls später eine Bindung an ein Kompensationsverfahren möglich ist, werden die Aufwendungen auf das Ersatzgeldkonto zurückgebucht.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Flächenprüfung

Im laufenden Jahr endeten 10 Verträge aus dem Kulturlandschaftsprogramm (Vertragsnaturschutz), 2014 werden weitere fünf und 2015 werden dann die letzten vier Verträge auslaufen. Die auslaufenden Verträge werden einer Prüfung unterzogen, inwieweit die Flächen an künftige Eingriffsverfahren gem. § 14 – 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 4 – 6 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) zur Kompensation gebunden werden können.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt dabei auf den Grünlandflächen, da deren Erhalt das erklärte Ziel des Landes NRW ist (Dauergrünlandverordnung von 12.01.2011).

Um eine Vergleichbarkeit der Flächen untereinander herzustellen, wurde seitens der Verwaltung ein Prüfkatalog erstellt, der für alle auslaufenden Verträge angewendet wurde.

1. Grundsätzliche Angaben zur Lage, Größe, Nutzung und Eigentum der Fläche, Eigentum städtisch/anderer Eigentümer und grundbuchliche Sicherung

Voraussetzung für die Eignung einer ehemaligen Vertragsnaturschutzfläche als Kompensationsfläche ist die langfristige vertragliche Sicherung über das Grundbuch, einen Gestattungsvertrag oder vergleichbare Verträge. Die im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen bieten der Unteren Landschaftsbehörde eine langfristige und damit nachhaltige Sicherung. Darüber hinaus kann die Stadt auf ihren Flächen in ihrer Verantwortung als Grundeigentümerin ein positives Zeichen setzen, indem sie auf eigenen Flächen bei fortgesetzter landwirtschaftlicher Nutzung Eingriffe kompensiert.

2. Wertigkeit der Fläche

Hier geht es um die Qualität des Bestandes auf der Fläche und den unmittelbar angrenzenden Bereichen. Der Ist-Zustand, das Ergebnis der durch den Vertragsnaturschutz erreichten Extensivierung, wird in einer fünfstufigen Skala ermittelt. Zusammen mit einer Prognose für die

Qualität der Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen wird das Aufwertungspotential bewertet. Auch die Topographie, die Einfluss auf die Bewirtschaftung hat oder das Vorkommen von Pflanzen, die für die landwirtschaftliche Nutzung problematisch sind, werden in die Bewertung aufgenommen.

3. Planungsrechtliche Festsetzungen

Die formalen Rahmenbedingungen zum Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (FFH, NSG, LSG, geschützter Biotop gemäß §30 BNatSchG, etc.) Festsetzungen aus dem Landschaftsplan, Angaben aus einem Pflege- und Entwicklungsplan und der Verbund mit anderen Kompensationsflächen werden erfasst.

4. Bewirtschaftung

In Anlehnung an die Pakete des Vertragsnaturschutzes werden Art und Zeitpunkt der Flächenbewirtschaftung, gegebenenfalls Besonderheiten einzelner Flächen für die künftige Nutzung berücksichtigt.

Ergebnis der Prüfung

Die aus den vorgenannten Kriterien ermittelte Eignung einer ehemaligen Vertragsnaturschutzfläche als Kompensationsfläche für die Bindung an ein Eingriffsverfahren wird nachvollziehbar dargestellt und dokumentiert. In der Anlage ist ein Muster des Prüfkataloges beigefügt.

Von den zum 30.6.2013 auslaufenden Verträgen wurden alle Grünlandflächen anhand des Prüfkataloges beurteilt. Danach sind jeweils zur Hälfte die Flächen geeignet bzw. nicht geeignet. Für die Fortsetzung der Bewirtschaftung geeigneter Flächen analog zum bisherigen Vertragsnaturschutz sind nach derzeitigem Stand rund 10.000 € jährlich erforderlich.

Die Flächen, deren Förderung in den Jahren 2014 und 2015 ausläuft, werden im nächsten Jahr einer Beurteilung unterzogen.

Aufgrund rechtlicher Änderungen des Baugesetzbuches und wenigen Eingriffen in Wuppertal besteht derzeit nur eine geringe Nachfrage nach Kompensationsflächen, so dass nicht absehbar ist, dass alle als geeignet beurteilten Flächen auch an ein Eingriffsverfahren gebunden werden können. Finanzmittel zur weiteren Bewirtschaftung aller ehemaligen Vertragsnaturschutzflächen stehen zurzeit leider nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung. Für die Bewirtschaftung der als geeignet beurteilten Flächen können nach derzeitigem Stand lediglich ca. 3.700 € eingesetzt werden. Die Verwaltung wird versuchen, bei entsprechenden Planverfahren die Finanzierung der geeigneten Flächen zu berücksichtigen.

Demografie-Check

Der Demografie-Check hat keine Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 01 – Prüfkriterien VN - Kompensationsflächen